

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

85. Sitzung

Berlin, Montag, den 5. Mai 2008, 13.30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 1143

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 (BT-Drucksache 16/8744)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Hennrich, Michael
Meckelburg, Wolfgang
Romer, Franz
Schiewerling, Karl
Weiß (Emmendingen), Peter

Falk, Ilse

SPD

Amann, Gregor
Grotthaus, Wolfgang
Juratovic, Josip
Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Schaaf, Anton
Schmidt (Eisleben), Silvia
Steppuhn, Andreas

FDP

Rohde, Jörg

Bahr (Münster, Daniel)

DIE LINKE

Schneider (Saarbrücken), Volker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerien

Bocho, RDin Evelin (BMAS)
Brandner, PStS Klaus (BMAS)
Cahnbley, Rlin Jana (BMAS)
Dick, RD Dr. Günther (BMAS)
Dürre, VOR Andreas (BMAS)
Heidemann, Ref. Jörg (BMAS)
Köhler, MR Lutz (BMAS)
Mamberer, Ref. Florian (BMAS)
Niendorf, SBin Ulla (BMAS)
Resing, VA Christian (BPA)
Scharf, RA Mario (BMAS)
Wagner, Rlin Claudia (BMAS)
Werner, ORRin Rica (BK)

Fraktionen

Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Sengpiel, Olaf (SPD-Fraktion)
Wollschläger, Frank (CDU/CSU-Fraktion)

Bundesrat

Bauer, RRin Dr. Saskia (BY)
Hohnheit, MR Holger (SH)
Kronmüller, SB Gerd (BE)
Lau, Beate (HH)
Persyn, RA Carolin (SN)
Reutter, ORRin Silvia (BW)
Richter, RAngest. Annett (ST)
Schmidt, RAngest. Vera (RP)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Sachverständige

Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e. V.)
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart
Gunkel, Alexander (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e. V.)
Nürnberg, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Reineke, Dr. Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Rische, Dr. Herbert (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Queisser, Dr. Monika
Dr. Rudolf Zwiener

85. Sitzung

Beginn: 13.30 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 (BT-Drucksache 16/8744)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie sehr herzlich zu der heutigen zweiten öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüßen. Gegenstand dieser Anhörung ist die Vorlage: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD betreffend das Gesetz zur Rentenanpassung 2008, auf Drucksache 16/8744.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschuss-Drucksache 16(11)964 vor.

Wir möchten von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern und Vertreterinnen der Verbände, Institutionen und den Einzelsachverständigen hören, wie Sie diesen Gesetzentwurf beurteilen.

Was den Ablauf der heutigen Anhörung anbelangt, wenden wir, wie in allen Anhörungen seit 1993, das sogenannte Berliner Verfahren an, auf das ich – glaube ich, denn es ist die zweite Anhörung an diesem Tage und Sie sind anhörsungserfahren und wir sind es auch – nicht mehr im Einzelnen eingehen muss. Nur noch erwähnen will ich, dass es eine freie Runde von fünf Minuten am Ende geben wird, bei der Fragen aus allen Fraktionen kommen können. Ich begrüße nun die Sachverständigen im einzelnen: Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herrn Alexander Gunkel, für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Nürnberger, für die Deutsche Rentenversicherung Bund die Herren Dr. Herbert Rische und Dr. Ulrich Reineke, für den Sozialverband VdK Deutschland e.V. Herrn Achim Backendorf, für den Sozialverband Deutschland e.V. Herrn Ragnar Hoenig sowie als Einzelsachverständige Frau Dr. Monika Queisser, Herrn Dr. Rudolf Zwiener und Prof. Dr. Eckart Bomsdorf.

Wir beginnen mit der Befragung der Sachverständigen. Zunächst ist die CDU/CSU am Zuge. Zu Wort hat sich zunächst zu einer Fragestellung Herr Dr. Brauksiepe gemeldet.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sie haben - wie immer treffend - gesagt, worum es geht. Auch ohne den Disput vorhin mitbekommen zu haben, unterstreiche ich, dass sich selbstverständlich auch meine Fraktion – wie jede andere - das Recht vorbehält, sich auch in der freien Runde zu Wort zu melden. Wir werden uns das auch in Zukunft von niemanden verbieten lassen. Auch nicht von Leuten, die das gerne möchten. Deswegen bedanke ich mich für den ausdrücklichen Hinweis. Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung. Herr Rische, die Große Koalition hat mit dem Gesetzentwurf das vorgelegt, was aus Ihrer Sicht politisch geboten und sozial- und generationsgerecht ist. Das steht im Meinungsstreit. Von der FDP-Fraktion wird gesagt, wir hätten stattdessen

doch allen Rentnern einen Scheck schicken sollen, so eine Art Einmalzahlung. Was halten Sie davon? Möchten Sie gerne als guter Onkel allen Rentnern einen Scheck schicken?

Sachverständiger Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir wollen das aber nicht aus der Beitragskasse, sondern vom Steuerzahler finanzieren. Mir ist nicht genau bekannt, wie denn dieser Vorschlag ausformuliert war oder ausformuliert werden sollte. Aber, wenn wir außerhalb der Rentenversicherung oder der üblichen Verfahren Einmalbeträge an die Rentner überweisen, ergeben sich natürlich vielfältige Probleme. Zum einen ergibt sich das Problem: Wie ist es mit der Äquivalenz im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung? Beitragszahlung? Leistung? Sollte das ein Scheck sein, der für alle gleich ist oder wird der unterschiedlich gestaffelt je nachdem, wie die einzelnen Entgeltpunkte sind? Der zweite Punkt, der natürlich ein technischer Punkt, aber zu bedenken ist. Wie gilt dann dieser Beitrag? Ist das ein Leistungsteil, der dann zur Rente gehört? Ist das ein Teil, der angepasst werden muss? Ist das ein Teil, der bei der Anrechnung von Einkommen zu berücksichtigen ist, und, und, und? Also - wenn ich es kurz machen darf - ich denke, zum einen passt es wohl nicht in das System der gesetzlichen Rentenversicherung hinsichtlich der Äquivalenz und zum anderen ergäben sich doch vielfältige technische Fragen, die man doch klären müsste.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich würde auch gerne noch mal Herrn Rische fragen: Es ist vorgesehen, diese Riestertreppe zu verschieben und nachzuholen. Wie beurteilen Sie die irgendwo vorhandene Idee oder Befürchtung, diese Riestertreppe würde nicht nachgeholt, sondern es bliebe dauerhaft dabei? Welche Auswirkungen hätte das auf das Rentenniveau – ich sage mal 2020 oder 2030? Das waren immer so die Zahlen, auf die wir uns bezogen haben.

Sachverständiger Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich gehe zum einen davon aus, dass die Riestertreppe nachgeholt wird, so wie es vorgesehen ist. Wenn wir die Riestertreppe nicht nachholen, dann stellt sich die Frage, in welchem Umfang kann man mittel- und langfristig die bisherigen Zielvorgaben für die Entwicklung des Beitragsatzes, des Rentenniveaus denn halten? Nach unserer Einschätzung ist es so: Wenn man die Riestertreppe nicht nachholt, hätte man in 2020 bereits 0,5 Prozent mehr als 20 Prozent und auch im Jahre 2030 läge man bei 22,04 Prozentpunkten. Wir würden die Vorgaben hinsichtlich des mittelfristigen Korridors nicht einhalten.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung, Herrn Dr. Rische und an die BDA. In verschiedenen Stellen wird immer wieder die Anpassung der Rente an die Inflationsrate gefordert. Gibt es einen Überblick, ob es zum Beispiel in den letzten 25 Jahren eine Entwicklung gegeben hat zwischen einer Anpassung nach der Lohnentwicklung und der Inflationsrate? Und was wäre aus Ihrer Sicht langfristig für die Rentner eigentlich günstiger?

Sachverständiger Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es gibt hier verschiedene Berechnungen. Wenn wir den langen Pfad nehmen zurück in die Vergangenheit und es vergleichen, dann müssen wir eindeutig sagen, dass die Anpassung nach der Lohnentwicklung – sozusagen die Teilhabe auch an der Entwicklung der Einkommen der arbeitenden Bevölkerung – die bessere Entwicklung war für den Rentner als die Entwicklung nach Inflationsrate. Ich habe hier zum Beispiel eine Rechnung vorliegen. Wenn wir den aktuellen Rentenwert aus dem Jahre 1983 nehmen, der bei 16 lag, das sind umgerechnet 26 Euro. Wenn wir die Verbraucherpreise bis 2007 hochrechnen, dann wären wir in 2008 bei einer Inflationsanpassung von 25,41 Euro. Wenn wir nach geltendem Recht rechnen – und da sind die letzten 25 Jahre nur, die fünf, sieben schlechten Jahre mit einberechnet – dann lägen wir immerhin noch bei 26,27 Euro. Also liegt das auch höher, als wenn wir nach Inflation angepasst hätten. Ich will damit nicht sagen, dass es für die Rentner natürlich ein Problem ist, die hohe Inflation und die Nichtreaktionsmöglichkeit auf die hohe Inflation.

Sachverständiger Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Vorsitzender, ich kann mich dem, was Herr Dr. Rische gesagt hat, anschließen. Ob die Renten bei einer Anpassung nach Preissteigerungsrate höher oder niedriger sein werden, lässt sich für die Zukunft nicht vorhersagen. Jedenfalls im Bericht nicht, solange die Renten – und das ist nach der aktuellen Rentenformel hier der Fall – im Grunde nach der Lohnentwicklung folgen und die Rentenversicherung auch über Löhne finanziert wird. Es ist der sachgerechte Anbindungsmaßstab, auch die Lohnentwicklung. Man muss darauf hinweisen, wenn die Preise steigen, wie zum Beispiel aktuell insbesondere aufgrund der Entwicklung an den Rohstoffmärkten. Dann ist es nicht so, dass deshalb Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mehr Geld in der Tasche haben könnten, dass sie deshalb in die Rentenversicherung zahlen. Deshalb ist es sinnvoll, im Grundsatz an der lohnbezogenen Anpassung in der Rentenversicherung festzuhalten.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die beiden Sozialverbände VdK und SoVd. Mal abgesehen davon, dass Sie natürlich als Interessenvertreterinnen und –vertreter der Rentnerinnen und Rentner eine möglichst gute Rentenanpassung fordern müssen und dass die Mitglieder das von Ihnen erwarten, wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht den Gesetzesvorschlag der großen Koalition, dass anstelle einer Rentenanpassung um nur 0,46 Prozent zum 1. Juli wir jetzt eine Rentenanpassung um 1,1 Prozent vornehmen? Wie beurteilen Sie den öffentlich gemachten Vorwurf, diese Vorhaben seien ein Verstoß gegen den Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit?

Sachverständiger Backendorf (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Für diesen öffentlich gemachten Vorwurf, dass sich die Rentner zu Lasten der Jüngeren bereichern würden – von Raffkes war hier die Rede – haben wir absolut kein Verständnis. Herr Rische, Sie hatten es eben schon erwähnt: Die Belastung der Rentner durch die Inflationsrate ist Fakt. Die Rentner sind in der Vergangenheit durch Eingriffe des Gesetzgebers in die Rentenanpassung gleich mehrfach belastet worden. Es sind die Nullrunden, die geringen Rentenanpassungen. Es ist aber auch die Beitragsbelastung in anderen Sozialversicherungsbereichen mit vollem Pflegeversicherungsbeitrag, Belastung der Betriebsrenten, so dass also insgesamt eine ganz einseitige Belastung der Rentner derzeit erfolgt ist. Hier ist jetzt

zum ersten Mal ein Eingriff in die Rentenformel zugunsten der Rentner erfolgt. Deshalb haben wir kein Verständnis für den Aufschrei der Jüngeren. Wir halten das für die völlig richtige Zielrichtung. Die Zielrichtung des Gesetzes ist eben, die Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen. Als Maßnahme halten wir auch hier den Ansatz, den Riesterfaktor auszusetzen, für systemgerecht. Für nicht systemgerecht und nicht richtig halten wir, dass diese Aussetzung des Faktors in 2012 und 2013 wieder nachgeholt werden soll. Dafür haben die Rentner bei Leibe kein Verständnis. Unsere Forderung wäre, dass alle Dämpfungsfaktoren, sowohl der Riesterfaktor, der Nachhaltigkeitsfaktor und der Nachholfaktor abgeschafft werden sollten, um dauerhaft die Rentner an der Lohnentwicklung zu beteiligen.

Sachverständiger Hoinig (Sozialverband Deutschland e.V.): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Backendorf anschließen. Für den SoVd möchte ich aber noch mal betonen, dass auch wir die Zielsetzung des Gesetzeswurfs ausdrücklich begrüßen. Fest steht, dass diese strikte Anpassung, die strikte Anwendung der Rentenanpassungsformel zu einer Rentenanpassung von 0,46 Prozent führen würde. Das würde nicht ausreichen, um die zu erwartenden Beitragssatzsteigerungen in der Pflegeversicherung und auch die, die in der Krankenversicherung erwartet werden, in diesem Jahr auszugleichen. Deshalb sind die 1,1 Prozent ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich will hier noch mal etwas sagen zu den Vorwürfen. Wir haben das wirklich mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass hier beispielsweise mir noch im Ohr klingt: willkürlicher Eingriff. Tatsache ist, dass die Rentenpolitik der vergangenen Jahre eigentlich durch willkürliche Belastung zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner geprägt war. Wir sehen deshalb jetzt einen notwendigen Schritt, der getan werden muss, um Rentner stärker am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen. Es ist natürlich klar, Herr Weiß – und soweit haben Sie auch schon richtig ausgeführt –, ausreichen tun die 1,1 Prozent selbstverständlich nicht, um Kaufkraftverluste auszugleichen. Wenn man sich die Zahlen anschaut zwischen 2004 und 2008, ist die Kaufkraft der Renten um mindestens 8 Prozent gesunken. Für dieses Jahr erwarten wir eine Inflationsrate von 2,5 Prozent. Da liegt 1,1 Prozent noch deutlich darunter. Es ist aber eine bescheidene Verbesserung gegenüber dem, was kommt, wenn der Gesetzgeber nicht handelt. Deshalb begrüßen wir das als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich möchte noch mal nachfragen beim Sozialverband Deutschland, weil Sie sagen, dass diese ganzen Faktoren aus der Formel raus sollten. Dass es solche Faktoren gibt, hat ja etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun. Halten Sie es für vollkommen irrelevant, dass bei der Einführung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 im Jahr 1916 die durchschnittliche Lebenserwartung weit unter dem gesetzlichen Renteneintrittsalter lag? Oder ob heute die Menschen 17 Jahre durchschnittlich die Rente beziehen oder vor fünfzig Jahren zehn Jahre im Durchschnitt, wie es hier von Prof. Bomsdorf in der vorherigen Anhörung gesagt worden ist. Ist Ihr Eindruck, es ist vollkommen egal, ob die Rentenversicherung im Schnitt gar nichts zahlt oder zehn, zwanzig, dreißig Jahre, das müssten Sie völlig belanglos halten, wenn Sie Faktoren in der Rentenformel, die diese demografische Entwicklung berücksichtigen, alle abgeschafft sehen wollen?

Sachverständiger Hoinig (Sozialverband Deutschland e.V.): Was die Faktoren angeht, denke ich, muss man sie sich

im Einzelnen noch mal anschauen. Der Riesterfaktor ist eine Fehlkonstruktion. Beim Riesterfaktor werden rein fiktive Belastungen der Arbeitnehmer bei den Rentenanpassungen berücksichtigt. Der Riesterfaktor wurde damals eingeführt mit der Riesterschen Rentenreform 2001 in der Erwartung, dass die Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Riesterreife so hoch ist, dass man ihn sozusagen als Belastungsfaktor bei den Rentenanpassungen auch übertragen kann. Die Erwartung hat sich nicht erfüllt. Ich meine, wir haben zwar einen Boom von 10 Mio. Riesterverträgen. Das ist aber noch weit entfernt von einer bundesweiten – ich sage mal – von einer flächendeckenden Verbreitung der Riesterreife, die es rechtfertigen würde, diese Belastung auch bei den Renten auf die Rentenanpassung zu übertragen. Vielmehr, wenn man davon ausgeht, dass wir kurz- oder mittelfristig einen Verbreitungsgrad bei der Riesterreife von 50 Prozent erreichen, dann wäre die Riesterstufe von 2 Prozent, die wir jetzt haben, gerechtfertigt. Aber ein Wiedereinsetzen des Riesterfaktors halten wir schlicht und einfach nicht für gerechtfertigt. Wir sprechen uns auch deshalb dafür aus, dass der Riesterfaktor dauerhaft gestrichen wird. Es ist natürlich richtig, dass man das Beitragssatzsicherungsziel vor Augen hat. Aber die Rentenversicherung hat auch noch ein anderes Ziel, das ist nämlich das Sicherungsniveau. In der privaten Sicherungswirtschaft wird niemand eine Rentenversicherung abschließen, die allein stabile Beiträge garantiert, aber nicht sagt, was am Ende rauskommt. Deshalb muss man in der Rentenpolitik das Sicherungsziel als gleichwertiges Ziel betrachten.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Dr. Rische. Herr Dr. Rische, angeblich will eine Fraktion des Deutschen Bundestages in dieser Woche noch beantragen, dass wir die Rentenformel im Gesetz völlig abschaffen und außer Kraft setzen und in einer Art Willkürakt eine Rentenerhöhung von 4 Prozent beschließen. Und deswegen meine Frage an Sie, wie beurteilen Sie als Präsident der Deutschen Rentenversicherung einen solchen Vorschlag, insbesondere auch im Hinblick auf eine gerechte Lastenverteilung zwischen Beitragszahlerin und Rentenbeziehern?

Und meine zweite Frage, was hat das nach Ihrer Einschätzung für Auswirkungen auf die Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf die bisherigen gesetzlich geltenden Beitragsziele 2020 und 2030, nicht über 20 Prozent bis 2020 und nicht über 22 Prozent bis 2030?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wenn man den Rentenwert in 2008 um 4 Prozent anheben würde und dann entsprechend wieder nach den normalen Formeln weiterschreiben würde, dann kämen wir im Jahre 2020 auf rund 21,4 Prozent und im Jahre 2030 auf 24,2 Prozent. Wenn wir zusätzlich alle Faktoren noch aussetzen, Nachholfaktor usw., dann kämen wir auf 21,7 Prozent bzw. 24,5 Prozent. Soweit unsere überschlägigen Berechnungen. Wenn es allgemein herrschende Meinung ist, dass der Beitragssatz und die Entwicklung, so wie er letzten Endes beschlossen ist, in den letzten fünf Jahren in den Reformen mit 20, 22 Prozent bezogen auf die zwei Jahre 2020 und 2030 die Gleichgewichtigkeit auch hinsichtlich der Belastungsverteilung darstellt - und nach überwiegender Meinung scheint es so zu sein - dann ist dies hier sicherlich eine stärkere Belastung der Beitragszahlergeneration gegenüber der Rentnergeneration.

Abgeordneter Amann (SPD): Ich habe eine Frage an den DGB und an den Sozialverband Deutschland. Können Sie uns sagen, ob mit dem vorliegenden Gesetz neben den Rentnern auch noch andere Personengruppen am Wirtschaftsaufschwung beteiligt werden? Und wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Rentenanpassung mittelbar und unmittelbar auf andere Bereiche?

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir finden es gut, dass damit auch die Grundsicherung nach SGB II und XII erhöht wird, wobei auch hier wiederum genau das selbe gilt, wie auch bei Rentenanpassung. Wenn man das im nächsten Jahrzehnt sich wieder zurückholt, ist den Grundsicherungsempfängern mittelfristig nicht geholfen. Auch wir sind der Auffassung, dass man ein noch mal richtig überprüfen sollte, ob diese starke Dämpfung des Rentenniveaus sinnvoll ist, ob wir ein Gleichgewicht zwischen Leistungsziel und Beitragszielen erreicht haben. Unter anderem deswegen, wir haben ja in der vorherigen Anhörung über Altersarmut, über nichtauskömmliche Renten diskutiert. Man darf einfach nicht vergessen, man kann die Kosten der Alterung der Gesellschaft nicht wegreformieren. Man kann natürlich die gesetzliche Rentenversicherung und damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und die Arbeitgeber als Beitragszahler entlasten. Da man aber weiß, dass man wieder ein bestimmtes Sicherungsziel erreichen muss, nämlich durch zusätzliche Altersversorgung, hat man genau auch das anerkannt. Man kann die Kosten der Alterung nicht wegreformieren. Die spannende Frage ist doch, wer wird belastet, wer wird entlastet. So wie es jetzt sortiert ist in der Deutschen Alterssicherung werden eben die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Unternehmen von künftigen Kosten der alternden Gesellschaft fast vollständig entlastet. Steuerzahlerinnen, und Steuerzahler die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden belastet. Ich würde einmal nur darum bitten, tun Sie nicht so, als wäre mit der Dämpfung der Beitragsätze in der Rentenversicherung das Problem der Alterung in der Gesellschaft gelöst.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e.V.): Noch mal in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Nürnberger vom DGB: Es ist richtig, auch die Regelsätze im SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende und im SGB XII, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung profitieren von dieser stärkeren Anhebung, denn die Fortschreibung dieser Regelsätze ist ja gekoppelt an die Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts und 1,1 Prozent ist eben mehr als 0,46 Prozent. Aber auch hier muss gesagt werden, dass diese bescheidende Verbesserung bei der Erhöhung der Regelsätze natürlich keinen Ausgleich liefert für die Inflation. Und wir haben eben im SGB II und im SGB XII, das muss auch noch bedacht werden, Leistungen, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen. Hier steht durchaus auch bei diesen Leistungen die Frage im Raum, inwieweit das vor dem Hintergrund der hohen Inflation des letzten Jahres und auch dieses Jahres noch gewährleistet ist. Aber das ist eine Frage, die dann noch ein mal gesondert ausdiskutiert werden muss, inwieweit man die Regelsätze und Regelleistungen fort-schreibt.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich habe eben überlegt, es gibt ja noch eine Fülle von Fragemöglichkeiten, aber ich habe eine, da möchte ich Herrn Dr. Rische fragen und ihn mit einem Zitat in seine Frage hineinführen. In der Financial Times vom 28. April wurde er so zitiert: "Vielleicht wäre es richtig zu sagen, die Rentenanpassung folgt grund-

sätzlich den Löhnen, aber wir sind nicht in der Lage, die volle Lohnsteigerung weiterzugeben, sondern beispielsweise nur die Hälfte“. So werden Sie dort zitiert. Ich hoffe mal, das Zitat ist zutreffend. Die Idee die dahinter steckt, ist ja eine kluge, nämlich verständlicher zu machen, wie die Wirkungsweise der Rentenanpassung eigentlich funktioniert. Und ich frage Sie jetzt mal - das Beispiel ist Ihnen ja sicher nicht zufällig eingefallen - haben Sie das mal gerechnet, wie wäre das mit einer Vereinfachung der Beitragssatz- und Sicherungsziele des Rentenrechtes? Haben Sie mal eine grobe Abschätzung vorgenommen?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Man kann natürlich über diese Zahlen trefflich streiten. Mir ging es aber zunächst darum, darauf hinzuweisen, dass offensichtlich, wenn wir die Diskussion über die Anpassung in den letzten Wochen verfolgen, kaum jemand die Rentenformel richtig versteht. Wenn ich sehe, diese Hunderte von Experten, die hier aufgetreten sind, die den Nachhaltigkeitsfaktor, den Risterfaktor und sonst was durcheinander geworfen haben, dann scheint es mir so, dass wirklich kaum jemand es versteht. Mir geht es darum, ich glaube, wir sollten die Diskussion zum Anlass nehmen und uns womöglich Gedanken machen über klarere Formulierungen. Das ist das eine.

Das Zweite: Hinsichtlich der Höhe dieses Betrages kann man trefflich streiten. Wenn wir die Zahlen der Vergangenheit nehmen hinsichtlich der Anpassungen seit der Rentenreform, wo das wirkt, dann passt das in etwa mit der Hälfte. Wenn wir die Zukunft nehmen, dann müssten wir etwa sagen, drei Viertel der Lohnentwicklung werden weitergegeben und ein Viertel wird gekürzt, um in dem Pfad zu bleiben. Die Zahlen sind durchaus kompatibel auch mit den Entwicklungen. Aber das ist nicht mein Thema gewesen. Mein Thema ist, eine Vereinfachung und klarere Darstellung der Formen gewesen.

Abgeordnete Nahles (SPD): Meine Frage geht an Dr. Rudolf Zwiener. Es ist so, dass wir ja in den letzten Jahren einen Reallohnverlust zu beklagen haben. Es wird prognostiziert, dass auch in diesem Jahr der Inflationsausgleich nicht vollkommen erreicht wird. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund der Forderung nach einen Inflationsschutz für Renten?

Sachverständiger Dr. Zwiener: Ich halte es zumindest für überlegenswert, so etwas wie eine Inflationsschutzklausel mit zu überlegen. Auch eine Inflationsschutzklausel an sich würde es erlauben, das Rentenniveau gegenüber dem Niveau der Beitragszahler auch langfristig abzusenken, aber im Zweifel nicht zu stark. Es würden zwei Gesichtspunkte in der Rechnung getragen: Zum einen hätte dann die Rentenversicherung die Möglichkeit, das sich die makroökonomische Stabilisierung wirklich leisten kann. Was wir gesehen haben in den letzten Jahren war ja, dass wir sehr deutliche Realtransferverluste bei der Rentnergeneration hatten. Das hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass unser Wachstum zusätzlich gedämpft wurde. Wir haben ja nur noch einen Konsumanstieg real in den letzten drei Jahren von plus einem Prozent und das innerhalb eines Aufschwungsjahrs. Und dazu haben die Regelungen der Rentenreformen der vergangenen Jahre sicherlich beigetragen. Ich halte diese Überlegung durchaus für nachdenkenswert.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Ich habe auch eine Frage an Dr. Zwiener. In Ihrer schriftlichen Ausführung haben Sie dargelegt, ich zitiere: „Daher ist ein Aussetzen der Berücksichtigung

des Altersvorsorgeanteils in der Rentenformel keineswegs der häufig beklagte Systembruch.“ Würden Sie das bitte noch mal erläutern?

Sachverständiger Dr. Zwiener: Das wurde schon von Vorrednern erwähnt. Im Prinzip, was die letzten Jahre passiert ist, da kann man ja auch sagen, das war eine Art willkürlicher Eingriff in die Rentenformel, ad koo und immer wieder und dann wurde wieder eine neue Veränderung vorgenommen. Insofern wäre es sozusagen jetzt das erste Mal. Das Aussetzen in dem Sinne entspricht auch nur der Politik der letzten Jahre aus meiner Sicht. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist, es wurde erwähnt, dass gerade diese Riester-treppe, wie man sie nennt, oder der Altersvorsorgeanteil es sind ja zwei Problematiken damit verbunden. Das eine ist ja die nach wie vor ungenügende Abdeckung mit Riesterverträgen. Es war ja die ursprüngliche Idee, dass gerade über eine ganz breite Abdeckung eigentlich das einen Ersatz darstellen sollte. Das ist der erste Punkt. Und ein zweiter Punkt, der wurde implizit schon erwähnt, ist ja, dass die Auswirkungen dieser Rentenabsenkung letztendlich auch Personen trifft, die gar keine Chance haben, sich dagegen zu wappnen. Das sind dann die ganzen Personen in diesen Kreisen SGB II und SGB XII., nur um ein Beispiel zu nennen. Die haben gar keine Chance, sich dagegen abzusichern und werden trotzdem davon betroffen. Das spricht auch dafür, sich zu überlegen, ob man nicht grundsätzlich auf diesen Faktor komplett verzichtet.

Abgeordneter Amann (SPD): Meine Frage geht an Dr. Rische. Glauben Sie denn dass die Reformpolitik der Bundesregierung im Bereich der Rentenversicherung, mit der die Finanzen in der Rentenversicherung schon in den letzten Jahren nachhaltig gesichert wurden, durch die Verschiebung des Riesterfaktors grundsätzlich in Frage gestellt wird?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Abgeordneter, ich hatte ja schon darauf hingewiesen, dass der mittel- und langfristige Pfad hinsichtlich des Beitragssatzes und auch hinsichtlich des Niveaus eingehalten wird. Ich gehe davon aus, dass letzten Endes kein Abweichen von diesen Konsolidierungsbemühungen erfolgt ein Abweichen, das allerdings, und das ist ja auch von allen bekannt, in zwei Jahren nicht zu den erwartenden Beitragssatzsenkungen führt. Aber wie gesagt, der langfristige Pfad bleibt. Vielleicht darf ich, um das noch mal zu illustrieren, auch noch zwei, drei Zahlen zu nennen. Wenn Sie 2020 den Beitragssatz sehen, dann ist ohne die Anpassung, wie sie jetzt vorgesehen ist, 20 Prozent zu erwarten. Wenn Sie die Nachhaltigkeitsrücklage ansehen, sind 2020 oder 2021 mit der Maßnahme 22 Prozent zu erwarten. Wenn Sie den aktuellen Rentenwert ansehen, 32,78 dann sind das ohne Maßnahme und 32,75 mit Maßnahme. Wenn Sie das Nettorentenniveau vor Steuern ansehen, 46,3 zu 46,3. Letzen Endes bewegen wir uns auf dem Pfad, den auch das Gesetz und die Reformen in den vergangenen Jahren vorgeschlagen und vorgeschrieben haben.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Eine Frage an Herrn Rische. Die Umsetzung der Rentenanpassung soll ja dann schon in Kürze erfolgen. Werden Sie das schaffen, frage ich mal so, weil sich das für mich das doch recht kompliziert anhört. Werden Sie mit dieser Veränderung der Anpassungsformel Probleme haben oder kriegen Sie das denn noch rechtzeitig hin?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Nach dem, was wir im Moment wissen,

werden wir das schaffen. Wir haben schon natürlich die entsprechenden Läufe angefangen, um das auch einigermaßen in die Tüte zu bekommen. Ich denke, wir werden auch die Tatsache in den Griff bekommen, dass wir für die Anpassung der Renten, die wir selbst anpassen ansonsten macht es ja den Postrentenservice, wie er jetzt heißt wo wir in der Vergangenheit immer vier Wochen Zeit hatten, diesmal nur eine Woche Zeit haben. Aber auch hier bin ich frohen Mutes, dass wir da keinen Schiffbruch erleiden werden.

Vorsitzender Weiß: Dann sind wir mit der Fragegrunde der SPD etwas vorzeitig zu Ende und wir kommen zur FDP. Herr Dr. Kolb.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Meine Frage geht an BDA, Frau Queisser und auch an Herrn Professor Dr. Bomsdorf. Sie betrifft die politische Frage: Ist es sinnvoll, so frage ich, für höhere Rentenanpassungen in zwei Jahren, die dann später wieder zu dem ausgeglichen werden, sprich zurückgenommen werden sollen, die gesetzliche Rentenformel zu verändern oder sollte man auch aus Gründen des langfristigen Vertrauens in die Rentenformeln, in die Politik, die Rentenformel ohne Veränderungen wirken lassen?

Sachverständiger Dr. Queisser: Ich weiß nicht, ob man wirklich von großem Vertrauen sprechen kann. Wie Herr Dr. Rische schon sagte, ist die Formel ungeheuerlich kompliziert. Ich glaube nicht, dass die Leute wirklich sehr gut verstehen, in welcher Form durch diese Entscheidung die Rentenformel verändert wird und was das genau für Konsequenzen hat. Ob es einfacher zu verstehen gewesen wäre, wenn man, wie am Anfang erwähnt, einen Scheck geschickt hätte oder ob diese Manipulation oder leichte Veränderung der Formel mit nachträglicher Aufholung besser verständlich ist. Natürlich sind Regeln dazu da, eingehalten zu werden, aber ich kann Ihnen versichern, dass es sehr wenige OECD-Länder gibt, die ihre Rentenregeln konsequent einhalten.

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Ich möchte nicht in die Diskussion der Rentenformel einsteigen, sondern ich möchte es ein wenig pointiert sagen. Ich habe mir die Unterlagen angeguckt, die uns gegeben wurden, den Gesetzentwurf, den ich durchaus sehr ausführlich und sehr positiv finde, weil man daraus sehr viel lesen konnte. Ich möchte es ganz pointiert sagen. Was wir jetzt hier machen, ist die Devise: Bestellt wird jetzt, bezahlt wird später. Es widerspricht der geltenden Rentenformel. Man mag sie kompliziert finden oder nicht. Wenn Sie sich die Unterlagen genau anschauen, dann werden Sie feststellen, der Beitragszahler wird später irgendwann dafür zahlen. Irgendwo muss das Geld herkommen. Der Liebespfeil, der an die Rentner ausgesandt wird, der ist vergiftet. Schauen Sie sich nämlich an, wie die Rentenerhöhungen 2011, 2012, 2013 sind. 2013 haben Sie dann einmal 20 Cent weniger Rentenwert. Da will ich jetzt gar nicht weiter drüber diskutieren. Es kann doch niemand ernsthaft glauben, dass diese 0,6 Prozentpunkte, die die Rentner mehr kriegen, beeindruckend. Da müssten natürlich ganz andere Zahlen her. Lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt nennen. Bundesminister Scholz hat in seiner Rede zur Begründung des Gesetzentwurfs gesagt, dass nächstes Jahrzehnt der günstigere Zeitpunkt für die Berücksichtigung der Riestertreppe sei. Er hat das auch nicht begründet. Dies ist der einzige Satz, der da drinsteht. Ich könnte mir vorstellen, weiß aber nicht, ob ich das hoffen soll, dass diese unsystematische Rentenanpassung, wie wir sie jetzt hier vornehmen, der Anfang vom Ende der Rentenanpassungsformel ist. Die aktuelle Diskussion, die wir hier

führen, zeigt das auch. Ausschließen würde ich nicht, dass wir auf diese Art und Weise auf einmal zu einer anderen Rentenformel kommen. Zur Erinnerung, in den letzten zehn Jahren haben wir bereits zwei Rentenformeln beerdigt. Davon eine, die erst 2011 in Kraft treten sollte. Das wäre das, was ich zu dieser Erhöhung zu sagen habe.

Sachverständiger Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir lehnen die Maßnahmen ab. Zum einen, weil mit ihr Mehrbelastungen der Rentenkassen von rund 12 Milliarden Euro in den Jahren 2008 bis 2013 verbunden sind. Die werden zwar nicht unmittelbar jetzt, aber zeitversetzt von den Arbeitgebern bezahlt werden müssen in Form höherer Personalausatzkosten von dem Beschäftigten in Form von weniger netto und natürlich auch vom Bund und damit mittelbar für den Steuerzahler. Die Maßnahme führt vor allem dazu, dass die heutigen Rentner, die ohnehin ein höheres Rentenniveau haben als die künftigen Generationen, von dieser Maßnahme profitieren und das finanziert von den Beitragszahlern, die in der Zukunft dann ein niedrigeres Rentenniveau haben. Was die künftige Entwicklung betrifft und das Vertrauen in die Rentenversicherung, ist es sicherlich dem Gesetzgeber immer unbenommen, die Rentenanpassungsformel zu ändern. Man sieht die Notwendigkeit das Rentenniveau zu senken, ist unveränderlich, wenn man das Beitragssatzziel einhalten wird. Da haben wir Zweifel, dass das in einigen Jahren leichter fallen wird als jetzt. Deshalb wäre es besser gewesen, die Rentenniveausenkung so vorzunehmen, wie das bereits im Jahr 2001 vom Gesetzgeber vorgesehen wurde.

Abgeordneter Rohde (FDP): Herr Dr. Rische, ich habe Ihre Stellungnahme gerade nachgelesen und eben kam die Wortmeldung der BDA über Kosten von 12 Milliarden Euro. Bei Ihnen lese ich 8,8 Milliarden Euro heraus. Wenn Sie kurz die Zahl präzisieren könnten, auch mit der Bestätigung, dass das die Beitragszahler zahlen müssen. Meine konkrete Frage: Gibt es Jahrgänge die schlechter gestellt sind oder werden alle Bundesbürger - auch die, die in den nächsten Jahren in Rente gehen - etwas davon haben oder gibt es einige, die nicht von dieser Erhöhung profitieren.

Sachverständiger Dr. Rische (Rentenversicherung Bund): Wenn wir die Rentenausgaben sehen und die Rentenausgaben von 2008 bis 2020, dann sind das etwa 9,8 Milliarden mehr. Wenn wir die Rente plus KVDR sehen, sind das 10,5 bis 2020. Wenn wir sehen, dass hier in diesen Zahlen noch der Bundeszuschuss mit zu berücksichtigen ist, dann sind das 2,4 Milliarden plus Bundeszuschuss. Wenn wir sehen, wie sich die Anpassung auf die Brutto-Eckrente auswirkt, dann können wir feststellen, von 2008 bis 2020 - wenn wir alle Zahlen zueinander addieren und abstrahieren - kommen wir auf ein Plus bei der Brutto-Eckrente pro Jahr von 543 Euro. Wir haben ab dem Jahr 2030 ein Minus gegenüber der bisherigen Annahme von minus 5 Euro bis minus 50 Euro im Schnitt etwa 16 Euro bezogen auf die Jahresbruttorente an Minus. Wenn wir die Rentenanpassung gegenübersetzen, dann haben wir ein leichtes Minus bezogen auf diese Jahre von 0,07 Prozentpunkten.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE): Nahtlos anschließend an die letzten Ausführungen von Herrn Dr. Rische eine Frage wieder an Herrn Dr. Rische und an den SoVD. Im Jahre 2011 wird die Generation, die dann in Rente gehen wird, über die gesamte Rentendauer voll von den niedrigen Renten getroffen. Das sind insgesamt 450 Euro während der Rentenbezugsdauer. Das heißt, die Generation, die 50/60 Jahre bezahlt, hat tatsächlich diese Absenkung. Es gibt hier keinen Generationenkonflikt, das sind nicht et-

wa die Jungen, denn die Jungen sind nur beim Durchschnittsverdiener bzw. auch die Arbeitgeber mit 196 Euro Mehrbetrag in den Jahren 2010/2011 dabei. Wie beurteilen Sie das denn von der Verteilungswirkung her?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Mir ist diese Zahl von 450 Euro im Moment nicht ganz klar, auf welchen Zeitraum und worauf sich das beziehen mag. Auch wenn wir diese Summen denn einmal unterstellen sollten, dann zeigt das doch, dass das über mehrere Jahre hinweg kumulierte Summen sind. Auf den ganzen Rentenbezug bezogen ist das keine dramatische Zahl, die hier diese Rentenanpassung in Grund und Boden stampfen ließe, sondern eine Zahl, die letzten Ende bei den Berechnungen, die man hier anstellt, so oder so rauskommt. Ich glaube, diese Zahlen sprechen jetzt nicht unbedingt dafür, dass hier eine dramatische Veränderung der Lastenteilung zwischen Aktivem und Passivem stattfindet.

Das Zweite: Man muss immer mit bedenken, diese Anpassungen oder die nicht erfolgenden Anpassungen, wenn Riester-Treppe nachgeholt wird oder Riester-Faktor, betreffen immer die Neurentner und die Altrentner, d. h., auch den Bestand. Das bitte ich immer mit zu berücksichtigen.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Vielleicht anschließend nochmals an das letzte Argument möchte ich sagen, dass aus Sicht des SoVD problematisch nicht das Aussetzen, sondern das Wiedereinsetzen des Riester-Faktors ist. Nach den vorliegenden Regelungen solle er ab 2010 wieder gelten und die beiden Stufen 2012/2013 nachgeholt werden. Wir sprechen uns dafür aus, den Riester-Faktor gänzlich auszusetzen. Er ist unsystematisch und auf dem Niveau, auf dem er jetzt ist, entspricht er in etwa den Erwartungen, die verbunden sind, was den Verbreitungsgrad der Riester-Rente angeht, deshalb sollte der Riester-Faktor gänzlich ausgesetzt werden.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Nochmals eine Frage an Herrn Dr. Rische, die den Wünschen von Herrn Weiß entgegenkommt, der Anträge zum Anlass genommen hat, die noch nicht einmal von einer Fraktion beschlossen sind. Da steht eine Zahl von vier Prozent drin. Vielleicht, Herr Dr. Rische, können Sie uns erläutern, wie stark sich denn tatsächlich die Eingriffe in die Rentenreformen 2001/2005 ausgewirkt haben und wie hoch ist die daraus entstandene Minderanpassung der Renten bis heute?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich habe die Zahlen im Moment nicht verfügbar, aber wir haben sie da. Wir müssen eines ganz deutlich sagen, dass wir natürlich mit der Anpassung, die nach der neuen Form seit der Reform stattgefunden hat, eine geringere Rente sozusagen produzieren als in der Vergangenheit. Wir müssen die Antwort nachliefern.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Ich würde noch gern nach dem Kaufkraftverlust nachfragen, und zwar am besten beim SoVD. Was heißt denn jetzt nun tatsächlich 1,1 Prozent Rentenerhöhung vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung für Ihre Klientel?

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Ich habe es vorhin schon ausgeführt. Rechnet man allein die Inflationsraten seit 2004 zusammen, haben wir insgesamt über acht Prozent, dieses Jahr kommen noch zwei/zweieinhalb Prozent dazu. Das Problem bei Rentnerinnen und Rentnern, die ihre Einkommenslage nicht mehr von selbst beeinflussen können, deren Erwerbsleben schon ab-

geschlossen ist, die haben tatsächlich diesen Wertverlust durch höhere Energiekosten zu tragen. Wir haben das Problem bei den Inflationsraten und - das sei in dem Zusammenhang noch einmal angemerkt -, es muss konstatiert werden, dass diese Daten vom Statistischen Bundesamt lediglich Durchschnittswerte sind. Dabei sind beispielsweise altersspezifische Besonderheiten oder höhere Gesundheitsausgaben nicht berücksichtigt. Der Wertverfall der Renten hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen und wir sehen durchaus die Notwendigkeit, darüber nachzudenken, wie das gestoppt werden kann, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem letzten Jahr zur Rentenanpassung 2004. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass der Gesetzgeber zwar einen Handlungsspielraum bei den Rentenanpassungen hat, aber nicht völlig frei ist. Er muss berücksichtigen, dass die Renten infolge der Rentenanpassungen nicht dauerhaft an Wert verlieren dürfen. Der Anspruch darf nicht durch die geringen Rentenanpassungen leerlaufen. Deshalb sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Vorsitzender Weiß: Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Frau Dr. Queisser von der OECD. Ich würde Sie gern fragen, wie Sie den Eingriff in die Rentenformel durch Aussetzung des Riester-Faktors beurteilen, ohne dass gleichzeitig eine Strukturreform zur Behebung der Mängel - jeder vierte Deutsche arbeitet im Niedriglohsektor, es gibt atypische Beschäftigungsverhältnisse, viele Soloselbstständige - vorgenommen wurde. Welche Alternative zu diesem Vorschlag hätten Sie denn, dieses geht jetzt nach dem Gießkannenprinzip. Sie haben geschrieben, nicht jeder Rentner und jede Rentnerin braucht das. Welches wäre denn ein zielgenauer Vorschlag für diejenigen, die es tatsächlich brauchen würden?

Sachverständige Dr. Queisser: Zunächst einmal sollte man sagen, dass bei aller Diskussion von den negativen Aspekten hervorzuheben ist, was Deutschland mit den Rentenreformen in den letzten Jahren geschafft hat. Das ist ziemlich einzigartig und ich würde sogar sagen, ziemlich spektakulär, wie das System sowohl an die demografische Entwicklung als auch an die Situation auf dem Arbeitsmarkt durch den Rentnerquotienten angepasst wird. Aber das Problem ist natürlich automatisch, wenn man etwas finanziell stabilisiert in einer Situation von der man weiß, dass zusätzliche Belastungen durch die demografischen Veränderungen auf uns zukommen, wird die soziale Nachhaltigkeit mehr oder weniger automatisch in Frage gestellt. Es wird notwendigerweise bei solch einer Reform Verlierer geben und deswegen sagen wir, dass man das aufmerksam verfolgen muss.

Der zweite Punkt, den wir auch konstatieren, ist, dass im internationalen Vergleich die Rentnerarmut im Vergleich in Deutschland extrem niedrig ist. Wir sehen insofern nicht unmittelbar den großen Handlungsbedarf, aber wir sehen in die Zukunft und sagen, man muss in Zukunft aufpassen. Und wenn - wie Prof. Bomsdorf sagte - das jetzt nur der Anfang vom Ende ist, d. h., wir damit rechnen müssten, dass immer wieder periodisch regelmäßige Aussetzungen oder Veränderungen kommen, dann sollte man schon darüber nachdenken, ob es nicht ein besseres System zur Armutsvermeidung im Alter geben würde, dass das Problem sozial nachhaltiger löst, aber immer versucht, möglichst viel von der finanziellen Nachhaltigkeit zu bewahren. Das ist natür-

lich eine Diskussion, die den Rahmen dieser Anhörung hier sprengt. Wir haben heute Morgen schon angefangen, darüber zu sprechen. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten. Das muss man sich genauer ansehen.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine zweite Frage geht an Herrn Rische von der Deutschen Rentenversicherung. Wir haben über die Entgeltumwandlung hier sehr häufig gesprochen. Eines eint uns in der unterschiedlichen Bewertung, dass die Entgeltumwandlung nicht zur Dämpfung der Renten eingeführt worden ist. Deshalb würde ich Herrn Rische gern fragen, wie er die Möglichkeit beurteilt, bei der Berechnung der künftigen Rentenwerte dieses herauszurechnen, also die Entgeltumwandlung herauszurechnen, wie es seinerzeit auch bei den 1-Euro-Jobs gewesen ist.

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das Thema Entgeltumwandlung ist ein Thema, wo ich mit meiner Meinung hier auch nicht in der Mehrheit bin. Eines ist eindeutig festzustellen: Die Entgeltumwandlung dämpft die Lohnentwicklung und dämpft damit auch die Rentenanpassung. Letzten Endes hat sie eine ähnliche Entwicklung wie der Riester-Faktor. Nur, es ist im Moment verhältnismäßig schwierig, festzustellen, wie stark die Dämpfungswirkung ist, weil wir alle letzten Endes nicht den Überblick haben, wie viel Entgeltumwandlung von wie viel Leuten und in welcher Höhe wird denn tatsächlich durchgeführt. Wenn wir die Zahlen, die im Moment gehandelt werden, sehen, sind das rund 100 Millionen. Das sind natürlich nicht solche Dämpfungswirkungen wie wir von Riester-Faktor ausgehen. Aber in der Diskussion über die Entgeltumwandlung haben wir auch schon über die Frage diskutiert, inwieweit man dies im Rahmen der Festsetzung des Riester-Faktors berücksichtigen sollten. Vielleicht gibt die jetzige Diskussion hier Anlass, darüber noch einmal nachzudenken.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmals an Herrn Rische. Es hat viele Maßnahmen gegeben, die die große Koalition hier vorgesehen hat, Beitragssatzsteigerung um 0,4, Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen wurden die Beitragszahlen halbiert. Wie hätte die Rentenanpassung 2008 denn ohne diese beiden Maßnahmen ausgesehen? Wäre es denn jetzt nicht unnötig, überhaupt den Riester-Faktor auszusetzen?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wenn ich das richtig sehe, hatten wir, wenn wir diese beiden Maßnahmen ausgesetzt hätten, womöglich eine Anpassung um die 0,8/0,9 gehabt. Das könnte dann dazu geführt haben, dass man sagt, wir haben die Diskussion, die wir jetzt führen, eigentlich nicht nötig, weil wir andere Zahlen vorliegen haben. Ich denke, das hilft nichts, es ist entsprechend entschieden gewesen. Insofern musste man bei der Entscheidung, wie gestaltet man die Rentenanpassung in diesem und im nächsten Jahr, davon ausgehen, was vorliegt. Es liegt nicht nur 0,46 vor, sondern es liegt letzten Endes weniger vor. Wenn Sie nämlich die entsprechende Anpassung bei der Pflegeversicherung für die Rentner mit berücksichtigen, dann ist dies ein Punkt, über den man in dem Zusammenhang durchaus reden muss.

Abgeordneter Rohde (FDP): Es war schon mehrfach im Raum die Forderung, die Riester-Treppe ganz auszusetzen. Wenn Sie es kurz beurteilen könnten, nur bis 2013, wie viel das die Rentenversicherung mehr kosten würde.

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zwei Prozent bezogen auf die höheren Renten, wobei ich ganz deutlich sagen muss, der Vorschlag, dass man hier keine Gegenmaßnahme ergreift, ist aber nicht von uns.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Prof. Bomsdorf, ich wollte Sie nur fragen: Ist es richtig, dass die beiden Bugwellen, die eine aus der Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors 2005/2006 und die andere aus der Aussetzung des Riester-Faktors in den Jahren 2008 und 2009 mit insgesamt 25 Milliarden Euro anzusetzen sind oder mit deutlich höher als die 6 ½ Milliarden, die die Koalition in ihrem Gesetzentwurf benannt hat.

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Wenn wir jetzt die Aussetzung der Riester-Treppe nehmen, dann kommt das mit 12 Milliarden hin. Allerdings muss man auch sagen, das soll bis zum Jahre 2013 wieder abgearbeitet sein, weil wir dann wieder in derselben Situation sind. Was den Nachhaltigkeitsfaktor und den Nachholfaktor anbetrifft, bin ich da etwas skeptischer, weil wir nicht genau wissen, wie ist die weitere Entwicklung. Das können wir zu wenig sagen. Aber bei dem Riester-Faktor, der jetzt ausgesetzt wird, ist bis 2013 alles nachgeholt. Deswegen habe ich vorhin auch gesagt, die Beitragszahler müssen 2011 und 2012 dafür zahlen. Dann kommen wir 2014 wieder an derselben Stelle an.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Dr. Rische, nachdem Sie zu dieser Scheckbuchpolitik à la FDP schon ein paar Anmerkungen gemacht haben, meine Frage: Gibt es denn aus Ihrer Sicht eine in der Systematik des Rentensystems verankerte, sachgerechte Alternative zu dem Vorschlag der Koalitionsfraktion, jetzt den Riesterrenten-Faktor zwei Jahre auszusetzen und ihn anschließend nachzuholen. Gäbe es aus Ihrer Sicht einen anderen gangbaren in der Systematik des Rentensystems verankerten Vorschlag, um etwas mehr als 0,46 Rentenerhöhung im Jahre 2008 zu ermöglichen?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Weiß, ich muss Ihnen natürlich jetzt bestätigen, dass der Weg, den Sie gehen wollen, systematisch ist. Ich will auf die Frage andersherum antworten. Natürlich gibt es immer verschiedene Möglichkeiten. Eine Möglichkeit, an die man denken könnte, wäre die Frage: Wie gestaltet man in Zukunft die Beiträge bei der Pflegeversicherung der Rentner? Soll das so bleiben, dass die Rentner voll den Beitrag zahlen? Oder soll man in die Richtung marschieren, dass man sagt, wir halbieren das Ganze. Dann wäre man zu ähnlichen Ergebnissen gekommen, im Laufe dieses Jahres mit ein Prozent Teilung und auch im Laufe des nächsten Jahres. Aber eine Lösung, die natürlich wesentlich länger wirkt, die man dann als Grundlösung wieder zurücknehmen müsste. Insofern ist wahrscheinlich die Aussetzung des Riester-Faktors der gangbarere Weg als dieser Weg.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an Herrn Gunkel von der BDA. Sie schlagen vor, dass die Regierung zumindest auf die außerplanmäßige Erhöhung im Jahr 2009 verzichten sollte. Können Sie uns die Gründe dafür bitte darlegen.

Sachverständiger Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Eine Begründung für die jetzige Sonderrentenanhebung in den Jahren 2008 und 2009 ist gewesen, dass die Rentner angeblich zumindest nicht hinreichend am Aufschwung beteiligt würden. Nun ist es so, wenn man sich die Rentenformel betrachtet, im kommenden Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit die Renten dann sogar

stärker angehoben würden als die Löhne in diesem Jahr. Das liegt daran, weil außer der Lohnentwicklung nur der Nachhaltigkeitsfaktor verändernd auf die Rentenanpassung wirkt und angesichts der Beschäftigungsentwicklung bzw. der Rentenausgabenentwicklung die wir haben, wirkt der Rentennachhaltigkeitsfaktor im nächsten Jahr so gut wie sicher auch rentensteigernd. Da meinen wir, dass es angesichts der Erwartung der Bundesregierung, die sich aus dem Gesetzentwurf ergeben, dass die Rentenanpassung ohnehin oberhalb von zwei Prozent ist, es nicht nötig gewesen wäre, jetzt auch noch gleich vorausschauend für das Jahr 2009 eine Sonderrentenanhebung zu beschließen. Das hätte jedenfalls die Veränderungen für die Beitragszahler und die Belastungen der Rentenkasse halbiert.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Damit ist die freie Runde abgeschlossen und insgesamt auch die Anhörung. Ich danke insbesondere den Damen und Herren Sachverständigen und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14.30 Uhr

Sprechregister

Amann, Gregor 1145, 1146
Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e.V.) 1144
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 1147, 1149
Brauksiepe, Dr. Ralf 1143, 1144
Gunkel, Alexander (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1144, 1147, 1149
Hiller-Ohm, Gabriele 1146
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e.V. [SoVD]) 1144, 1145, 1148
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1147, 1149
Lösekrug-Möller, Gabriele 1145
Meckelburg, Wolfgang 1143
Nahles, Andrea 1146
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1145
Queisser, Dr. Monika 1147, 1148
Rische, Dr. Herbert (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1143, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149
Rohde, Jörg 1147, 1149
Schaaf, Anton 1146
Schewe-Gerigk, Irmgard 1148, 1149
Schiewerling, Karl 1143
Schneider (Saarbrücken), Volker 1147, 1148
Weiß (Emmendingen), Peter 1144, 1145, 1149
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1143, 1147, 1148, 1150
Zwiener, Dr. Rudolf 1146